MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | Vorlage-Nr.: M 10/0298 |
|----------|---------------------------|-------------------|------------------------|
| 42 - Amt | für Schule, Sport un | Datum: 17.06.2010 | |
| Bearb.: | Frau Sabine Gattermann | Tel.: 116 | öffentlich |
| Az.: | | | |

Beratungsfolge Sitzungstermin

Ausschuss für Schule und Sport

07.07.2010

Offene Ganztagsgrundschule

Kostenermittlung für die Einrichtung der offenen Ganztagsgrundschule an den Grundschulen Friedrichsgabe und Niendorfer Straße

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung vom 03.03.2010 beschlossen:

"Der Ausschuss für Schule und Sport befürwortet die Einrichtung von Offenen Ganztagsgrundschulen.

Zum Schuljahr 2011/12 wird die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule an den Grundschulen Friedrichsgabe und Niendorfer Straße beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen finanziellen Mittel für die Schaffung der räumlichen und sächlichen Voraussetzungen zu ermitteln, aufgeschlüsselt nach Eigen- und Fremdmitteln (z.B. auch Elterngebühren) gemäß den Richtlinien über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagsschulen vom 01.03.2010 (bis 22.02.2011). Ebenso sind die Kosten für den laufenden Betrieb zu berechnen.

Dem Ausschuss ist über die ermittelten Kosten eine Beschlussvorlage bis 02.06.2010 vorzulegen.

Grundlage für die Ermittlung der Kosten ist das beigefügte Konzept der Bildungswerke als möglicher Kooperationspartner."

Die Vorlage vom 03.03.10 ist mit dem Konzept als Anlage 1 beigefügt.

Das Fachamt hat gemeinsam mit dem Amt für Gebäudewirtschaft und den Bildungswerken sowie unter Einbeziehung der betroffenen Schulen und Horte (Hort Niendorfer Straße und Kita Friedrichsgabe) die entstehenden Kosten ermittelt bzw. kalkuliert. Außerdem wurden mögliche Elternbeiträge ermittelt.

Bauliche Maßnahmen und Einrichtung

An Offenen Ganztagesschulen muss sichergestellt werden, dass an den Tagen, an denen außerunterrichtliche Angebote gemacht werden, ein Mittagessen in der Schule eingenommen werden kann (Richtlinie zur Genehmigung von offenen Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein, Runderlass vom 23.11.2006).

| Sachbearbeiter/in | Fachbereichs- leiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|----------------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| | | | | | |

Für die Betreuung der Schüler/innen und die Kursangebote sollen aus Sicht des Fachamtes Klassenräume genutzt werden. Es ist aber wünschenswert, dass auch einige Räume exklusiv für die Betreuungsgruppen zur Verfügung stehen. Die Richtlinie schreibt hierzu nichts vor.

In der Grundschule Friedrichsgabe kann die alte Schulküche unter Einbeziehung des jetzigen Musikraums zu einer Mensa umgebaut werden, die Kosten dafür belaufen sich auf 248.099,53 €

Für den Betreuungsbereich stehen aufgrund des Auslaufens des Hauptschulteils der Schule Klassenräume zur Verfügung. Es werden allerdings einige Umbaumaßnahmen notwendig. Die Variante, die vom Amt für Gebäudewirtschaft vorgeschlagen wird, führt zu Kosten von 37.984,80 € Die Schule favorisiert eine andere Lösung, da sie den Musikraum an eine andere Stelle verlegen möchte. Dabei geht es der Schule insbesondere um die Unterbringung der Instrumente. Diese Variante beläuft sich auf 76.730,31 € Die Mehrkosten entstehen, weil bei dieser Variante ein Brandabschnitt durchbrochen werden muss. Insgesamt würden an der Grundschule Friedrichsgabe Umbaukosten von 286.084,33 €bzw. 324.829,84 €(vgl. Anlage 2) entstehen.

In der Grundschule Niendorfer Straße stehen keine Räume für eine Mensa zur Verfügung. Es muss ein Neubau geschaffen werden, um die Bereitstellung des Mittagstisches zu gewährleisten. Dafür gibt es zwei Varianten: in der Variante 1 würde ein Neubau für eine Mensa entstehen, die Kosten belaufen sich auf 498.942,01 € (vgl. Anlage 3). Die anderen Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule müssten in vorhandenen Räumen der Schule statt finden. Die Variante 2 wurde von der Schule und dem Hort vorgeschlagen. Sie sieht vor, die Mensa in die jetzigen Horträume zu legen (Umbaukosten ca. 140.000 €) und für den Hort und die Betreuungsangebote einen Neubau zu schaffen (Kosten: 863.149,25 €). Diese Variante hat den Vorteil, dass die sehr beengten Horträume aus dem Keller verlegt werden könnten und auch Räume für die Betreuungsgruppen entstehen würden (vgl. Anlage 4).

Für die Einrichtung der Mensen muss pro Schule von **je 25.000** € ausgegangen werden. Für die Erstausstattung für die Betreuung und die Kursangebote werden **je 5000** € angenommen.

Laufende Kosten

Personal- und Sachkosten

Bei der Berechnung der Personalkosten ist in der GS Friedrichsgabe von 50 angemeldeten Schülerinnen und Schülern ausgegangen worden und in GS Niendorfer Straße von 100 Schülerinnen und Schülern. Bei weniger oder mehr angemeldeten Schülerinnen und Schülern würden sich die Beträge entsprechend verändern.

Daraus ergeben sich 6 Betreuungsgruppen mit je 1040 Betreuungsstunden incl. der Ferienzeiten. Unter Anrechnung von Ausfallzeiten und Zeiten für die Vor- und Nachbereitung ergeben sich 4,5 volle Stellen bei einem Stellenschlüssel von 1. Jährlich ergeben sich daraus Personalkosten von rund **150.000** € Bei der Berechnung der Personalkosten wurde davon ausgegangen, dass pro Schule min. eine staatliche anerkannte Erzieherin beschäftigt wird. Das pädagogische Personal setzt sich außerdem aus sozial-päd. Assistentinnen und Personen mit pädagogischer Ausbildung oder mit umfänglichen Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen zusammen.

Hinzu kommen Hononarkosten in Höhe von rund **25.500** € bei 2 Kursen pro Woche pro Kind (1200 Kursstunden) und zentrale Personalkosten für die Bildungswerke (Planung, Betreuung, Verwaltung) von rund **39.000** €

Für die Sachkosten wurden pro Betreuungstunde 3 € und pro Kursstunde 4 € angenommen, was insgesamt **9120** € jährlich ergibt.

Mittagsverpflegung

Nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Mensabetrieb an Offenen Ganztagsschulen benötigen die Betreiber pro Schule einen jährlichen Zuschuss von 10.000 €, um den Betrieb zu den geforderten Konditionen aufrecht erhalten zu können.

Zu den geforderten Konditionen gehört, dass das warme Mittagessen nicht mehr als 3 € kosten darf, bei 22 Verpflegungstagen im Monat wären dies 66 €.

Wenn den Eltern nicht 66 € pro Monat als Verpflegungsentgelt in Rechnung gestellt werden soll, sondern der Kostensatz von 35 € pro Monat, den der Jugendhilfeausschuss für die Kitas und Schulkindbetreuungseinrichtungen beschlossen hat, ergibt sich pro Monat ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 31 € pro angemeldeten Kind. Geht man von 150 angemeldeten Kindern an beiden Schulen und einer Verpflegung von 10 Monaten im Jahr aus, ergibt das 46.500 € Zuschussbedarf.

Zu entscheiden wäre außerdem, ob – wie im Kita- und Schulkindbereich – bei der Mittagsverpflegung außerdem die Sozialstaffel zur Geltung kommen soll. Wenn man dabei beispielsweise davon ausgeht, dass 20% der Kinder eine 100% Befreiung vom Verpflegungsgeld erhalten würden, kämen zusätzlich ca. 10.500 € Zuschussbedarf hinzu.

Elternbeiträge

Bei der Gebührenkalkulation ist die entscheidende Frage, welcher Kostendeckungsgrad erreicht werden soll und welche Kosten über Elternbeiträge mitfinanziert werden sollen.

In der Kalkulation wird zunächst davon ausgegangen, dass lediglich die laufenden Personalund Sachkosten durch Elternbeiträge mitfinanziert werden sollen. Außerdem wird zunächst davon ausgegangen, dass die 150 angemeldeten Schülerinnen und Schüler das Modul 3 (Betreuung bis 16 Uhr) wählen, da es derzeit sehr schwer einzuschätzen ist, wie die Verteilung zwischen Modul 2 (Betreuung bis 14 Uhr) und Modul 3 sein wird. Hier ist noch eine differenzierte Kalkulation nötig. Geregelt werden muss in diesem Zusammenhang auch, ob die Belegung der Module von der Berufstätigkeit der Eltern abhängig gemacht werden soll.

| Kosten- | Umlagebetrag | Zuschuss | Jährliche Gebühr | Monatliche Gebühr |
|--------------|--------------|-----------|------------------|-------------------|
| deckungsgrad | | Stadt | Modul 3 | Modul 3 |
| 100% | 223.620 € | 0 | 1490,80 € | 124,23 € |
| 60 % | 134.172 € | 89.448 € | 894,48 € | 74,54 € |
| 50% | 111.810 € | 111.810 € | 745,40 € | 62,12 € |
| 25 % | 55.905 € | 167.715 € | 372,70 € | 31,06 € |

Zum Vergleich: Die Gebühr für die Regelbetreuung im Hort (8:00 – 16:00 Uhr abzüglich des Unterrichts) beträgt 105 €, für den Frühdienst (6:30 – 8:00 Uhr) 40 € und für den Spätdienst (16:00 – 17:30 Uhr) 35 €. Der Kostendeckungsgrad beträgt 22 %, allerdings sind hierbei neben den Personalkosten und Sachkosten auch die Gebäude- und Bewirtschaftungskosten sowie ein Verwaltungskostenbeitrag eingerechnet.

Entschieden werden muss bei den Elternbeiträgen außerdem, ob eine Sozialstaffel analog zu den Kindertagesstätten und Schulkindbetreuungen gelten soll.

Noch nicht in die Kalkulation aufgenommen wurden die möglichen Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein, da noch nicht absehbar ist, wie hoch diese im Schuljahr 2011/12 sein werden. da Die aktuelle Richtlinie zur Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagsschulen gilt nur für das Schuljahr 2010/11. Nach der geltenden Richtlinie kann jede Schule max. 30.000 € Förderung erhalten.

Neue Überlegungen für die Grundschule Friedrichsgabe

Die Gespräche mit der Schule und der Kindertagesstätte Friedrichsgabe sowie das diesjährige Belegungsverfahren für die Hortplätze haben das Fachamt zu neuen Überlegungen bezüglich der Umsetzung der Offenen Ganztagsschule an der GS Friedrichsgabe veranlasst.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass die beiden Systeme Offene Ganztagsgrundschule mit verlässlichen Betreuungsbereich und Hort nebeneinander bestehen können. An der Grundschule Friedrichsgabe muss dies bezweifelt werden, da auch im nächsten Schuljahr alle Kinder, die aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern eine Betreuung benötigen, über die Hortplätze versorgt werden können. Die vorgesehene Modulbetreuung für die GS Friedrichsgabe wird auch im nächsten Schuljahr aus diesem Grund nicht zu Stande kommen.

Der Vorschlag des Fachamtes, der von der Schule und der Kita unterstützt wird, ist daher, den Hortbereich der Kita in die Schule zu verlegen und im Rahmen der Offenen Ganztagsschule lediglich die Grundvoraussetzungen (Konzeption, Mittagstisch, Angebote außerhalb des planmäßigen Unterrichts an min. drei Wochentagen) anzubieten. Dabei wollen Schule und Hortbereich in der Abstimmung der pädagogischen Angebote eng zusammenarbeiten. Die Mensa könnte von den Hortkindern mitgenutzt werden. Bei einer steigenden Nachfrage nach Betreuung könnte ggf. eine weitere Hortgruppe eingerichtet werden bzw. neu über eine verlässliche Betreuung in der Schule nachgedacht werden. Die Kosten für den Umbau der durch das Auslaufen des Hauptschulteils der Schule frei werdenden Räume für den Hortbereich konnten noch nicht ermittelt werden, sind aber sicher höher als der Umbau der Räume für den Betreuungsbereich.

Ein weiterer Vorteil dieser Lösung ist, dass am jetzigen Standort des Hortbereichs in der Ostdeutschen Straße Krippenplätze entstehen könnten.

Alternativ zu dieser Lösung könnte man den Hortbereich in der Ostdeutschen Straße auslaufen lassen und nur die Offene Ganztagsgrundschule mit verlässlicher Betreuung anbieten.